

**Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement
(Certificate in Disaster Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 06.04.2009

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 BayHSchG, §1 Sätze 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühr wird fällig für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München für die Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) anmeldet.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) beträgt 4.300.- Euro.
- (2) Die Gebühr soll in einer Summe entrichtet werden. Die Bezahlung kann aber auch in 2 halbjährlichen Raten á 2.200.- Euro (Gesamtkosten 4.400.- Euro) erfolgen.
- (3) Die Gebühr wird bei Bezahlung in einer Summe spätestens einen Monat vor Studienbeginn fällig. Bei Bezahlung in Raten ist der erste Betrag einen Monat vor Studienbeginn fällig, die weitere Rate ist fünf Monate nach Studienbeginn zu entrichten. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.
- (4) Auch bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme ist die volle Gebühr zu entrichten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. April 2009 in Kraft.